

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Wohn + Stadtbau besteht aus 12 von der Gesellschafterin (Rat der Stadt Münster) entsandten stimmberechtigten Mitgliedern, einem Vertreter der Stadt Münster aus dem Amt für Finanzen und Beteiligungen sowie einem beratenden Mitglied, das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohn + Stadtbau benannt wurde. Aus dem Kreis des Aufsichtsrates wird der Vorsitz gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzende des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 war Sylvia Rieterberg.

Das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat arbeitete im Geschäftsjahr 2021 kooperativ mit der Geschäftsführung zusammen. Er hat die ihm obliegenden Aufgaben nach dem Gesellschaftervertrag und der Geschäftsordnung ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Geschäftsführung wurde bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend überwacht und beratend begleitet. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Wohn + Stadtbau GmbH war der Aufsichtsrat informiert und unmittelbar eingebunden.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die aktuelle Projekt-, Geschäfts- und Unternehmensentwicklung und die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens unterrichtet. Zudem wurde die Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der turnusmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle detailliert involviert.

Die vereinbarten Ziele wurden vom Unternehmen erreicht.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum fünf ordentliche Präsenz- bzw. Onlinesitzungen statt und es wurden zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren, aufgrund der pandemischen Situation, gefasst.

Genehmigungen von Beschlussvorlagen des Unternehmens erfolgten nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen sowie entsprechenden Erläuterungen durch die Geschäftsführung.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr 2021 mit der Weiterentwicklung der Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Governance). Dabei wurde der Corporate Governance Kodex der Stadt Münster vom 21.09.2011 berücksichtigt. Die zielgerichtete Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung wird stetig überprüft und sofern notwendig Maßnahmen zur Verbesserung eingeführt.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist durch den Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen (Goltsteinstraße 29, Düsseldorf) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Aus dem Prüfungsbericht ergeben sich keine Beanstandungen. Das Prüfungsergebnis wurde in einer Abschlussbesprechung eingehend mit den Prüfern erörtert. Nach Beratung mit der Geschäftsführung stimmte der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung vom 23. Juni 2022 zu.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohn + Stadtbau und der Geschäftsführung für die geleistete Arbeit. Dringend benötigter Wohnraum sowie Infrastrukturbauten wurden unter sozialen Gesichtspunkten errichtet. Die hohe Servicequalität war maßgeblich dafür verantwortlich, dass sich die Mieterinnen und Mieter nach wie vor in den Wohnungen der Wohn + Stadtbau wohlfühlen.

Münster im Juni 2022

Sylvia Rietenberg
Aufsichtsratsvorsitzende